



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 28. August 1857.

Wissenschaftliches.

Ueber Augengläser.

Von Dr. Wengler.

(Schluß.)

Wir kommen hiermit auf die Beantwortung der Frage: Wie verfährt man bei der Wahl von Augengläsern?

Wenn der Arzt den Gebrauch derselben gestattet oder empfohlen hat, so wende man sich deshalb an einen anerkannt tüchtigen Optiker, welcher eben so sehr durch Kenntniß seines Fachs als durch Gewissenhaftigkeit sich auszeichnet. Nichts ist daher bedenklicher, als sich eine Brille bei dem ersten besten Herumträger oder auf Fahrmarkten zu kaufen. Bei letztern findet man oft, statt der geschliffenen, gepresste Gläser, oder eben die letztern haben allershand Blasen, Flecke oder Risse oder endlich werden sie von solchen Leuten, aus Unkenntniß des Fachs, häufig für das Auge zu scharf gegeben, weil der Käufer für sein Geld sofort möglichst gut durch dieselben sehen will. Die Gläser, wenn man sie vor die Augen hält, müssen die Buchstaben eines Buchs ganz schwarz und deutlich zeigen, ohne sie zu vergrößern, oder zu verkleinern und ohne das mindeste Gefühl von Anstrengung oder Ermüdung im Auge zu veranlassen. Nach dem Ablegen der Brille muß sehr bald und unmerklich die gewöhnliche Schärfe des unbewaffneten Auges eintreten.

Man nehme nie eine höhere Nummer (d. h. deren Fläche der Abschnitt einer kleinern Kugel ist), als man zu dem bequemen und deutlichen Sehen, selbst bei anhaltendem Gebrauche der Brille, nöthig hat; denn diese verschlimmert den mangelhaften Zustand der Augen in kurzer Zeit so, daß man zu einer höhern Nummer übergehen muß, während man, wenn die niedrigste, aber noch passende, gewählt worden ist, dabei lange Zeit bleiben kann. Es gilt hierbei als Grundsatz: daß man unter den Brillen, durch welche man irgend deutlich sehen kann, immer diejenige zu wählen hat, welche gar nicht oder nur wenig vergrößert. Scheint die Brille gar nicht zu vergrößern,

desto besser. Man ertrage lieber einen Verlust an Deutlichkeit, als daß man sein Uebel durch eine zu stark vergrößernde Brille vermehrt.

Vor jeder neu zu versuchenden Nummer muß man das Auge einige Minuten ruhen lassen. Die Wahl der Gläser darf nicht bei Aufregung des ganzen Körpers oder der Augen vorgenommen werden; nie gleich nach dem Mittagessen; nicht, bevor die Augen nach anstrengender Arbeit einige Zeit, Stunden, ja wohl Tage lang völlig geruht haben; endlich nicht in der Genesung nach schwerer Krankheit, da die Augen an derselben mehr oder weniger Theil nehmen und sich erst allmählig erholen. Für das künstliche Licht ist eine etwas schärfere Brille erforderlich, daher man gut thut, sich einer schwächern am Tage und einer stärkeren am Abend zu bedienen. Bei verschiedener Schwelte der Augen einer und derselben Person ist für jedes Auge ein besonders entsprechendes Glas zu wählen. Kleine Abweichungen in der Sehkraft können sich zuweilen ausgleichen. Gute Optiker bedienen sich zu diesem Zwecke eines Augenmessers, der mit großer Genauigkeit und ohne Zeitverlust die Nummer bezeichnet, welche für das einzelne Auge paßt.

Man untersuche sorgfältig, ob sie frei von Flecken, Bläschen und Adern sind, indem man sie zwischen einem Lichte und den Augen vor- und rückwärts bewegt. Hierauf sehe man danach, ob sie regelmäßig geschliffen sind, indem man sie zwischen dem Auge und einem gedruckten Blatte hin- und herwendet und Obacht giebt, ob die Buchstaben hier- und verdreht und schief stehend erscheinen.

Nach und vor dem jedesmaligen Gebrauche der Brille reinige man die Gläser mit feinem, weichem Waschlleder, das keine Ritze in das Glas bringen kann, wie z. B. seidene Taschentücher es thun. Wer seine Brille gut erhalten will, wird dieselbe nicht mit dem ersten besten Rockzipfel abwischen und sie nicht ohne ein gutes, mit weichem Sammet ausgelegtes Futteral in der Tasche tragen.

Im Allgemeinen ist den farblosen Gläsern der Vorzug vor den farbigen zu geben, weil der Abstand zu groß ist, welcher durch das Abnehmen der Brille hervorgerufen wird. Jedoch in den Fällen, wo nach vorhergegangenen Entzündungen der Augen oder auch selbstständig

eine Empfindlichkeit derselben gegen grelles Licht vorhanden ist, welche sich selbst zur Lichtscheu steigert, wo die Augen bei dem geringsten Lichtreize mit Thränen überfüllt sind, die leicht über die Augenlider herabfließen, wo sich oft Funkensehen und die überaus lästigen Mouches vorlantes einstellen, würden wir die Anwendung eines graublauen Glases empfehlen, welches nach Bedürfnis eine größere oder geringere Schärfe bekommen muß. Bei gesunder Sehkraft, aber vorhandenen obigen Uebeln ist ein graublau gefärbtes Glas ohne Grad anzuwenden. Letzteres ist vorzüglich im Winter bei dem Blick auf blendende Schneeflächen und in dem Falle, wo man das Auge auf ein von der Sonne beschienenes, hell angestrichenes, dem Wohnzimmer gegenübergelegenes Haus oder eine dergleichen Mauer zu lenken gezwungen ist, zu empfehlen und zu größerer Vollkommenheit auf jeder äußern Seite der Brille ein zweites Schutzglas von derselben Farbe hinzuzufügen. Dieses letztere ist sehr geeignet, bei Schneegestöber, bei Wind und Staub die Augen von der Seite her zu schützen.

Dagegen wird vor dem Gebrauche der mit Unrecht noch oft angewendeten grünen Gläser gewarnt, indem dieselben zu sehr verdunkeln, die Farben schmutziggelb und deshalb das Sehen empfindlich machen.

Sehr vernachlässigt, aber sehr wichtig ist die richtige Wahl des Brillengestells zunächst zu dem Zwecke, daß der Mittelpunkt jedes Glases auch immer genau vor der Pupille des entsprechenden Auges stehe. Es giebt aber sehr wenig Personen, bei denen die Entfernung beider Augen von einander ganz genau dieselbe ist und dies bleibt bei der Wahl einer Brille in der Regel ganz unbeachtet. Die meisten Leute suchen sich bei dem Optikus die Gläser aus, die für ihre Augen passen und wählen hierauf das Gestell nach der Masse, aus welcher es gefertigt ist oder gefertigt werden soll. Statt daß nun der Optiker genau das Maß nimmt von der einen Schläfenseite bis zu der Nasenwurzel und dies auf der andern Seite der Art wiederholt, daß die Entfernung auf Zoll und Linie bestimmt und hiernach das Gestell gefertigt werden kann, unterbleibt dies ganz, daß Gestell wird nach dem bloßen Augenmaß oder nach der oft sehr flüchtigen Probe gefertigt und die Brille abgeliefert. Oft nun findet man, daß man mit den Gläsern gar nicht oder nur mit großer Beschwerde

sehen kann. Man giebt die Brille zurück und beschuldigt den Optiker wohl gar, die Gläser vertauscht zu haben. Nur das Gestell ist fehlerhaft. Der Käufer richtet sich, so gut es geht, oft mit ziemlichem Verdruß in seine häufig schiefstehende Brille ein und giebt durch das Sehen des einen Auges durch das Centrum, des andern durch die Peripherie des Glases die nächste Veranlassung zu dem Schielen, woran sehr viele Menschen nach dem Ablegen der Brille leiden.

Da das Sehen beider Augen nicht ganz in paralleler Richtung, sondern in einer Winkelform geschieht, welche durch zwei in der Augenachse fortgesetzte Linien hervorgebracht wird, so muß das Brillengestell so eingerichtet sein, daß sich der Mittelpunkt der Gläser einander etwas nähert und sich die aus demselben gedachten Linienfortsetzungen am Ende schneiden. Nur auf diese Weise kann mit dem Sehen beider Augen zugleich durch die Brillengläser ein Bild, auf eine andere dagegen wird Doppelsehen und Schielen mit zwei Bildern hervorgebracht werden. Hier ist es das periskopische Glas, das oft aus der Verlegenheit helfen soll. Ehe man daher eine Brille kauft, muß man sie erst einige Tage zur Probe tragen, um sich zu versichern, daß jene Unannehmlichkeiten wegfallen und man bequem und ohne Anstrengung durch dieselbe sehen kann.

Nicht ohne allen Einfluß ist endlich die Wahl des Materials für Brillengestelle. Das beste ist blau angelauener Stahl, nicht glänzend und nicht zu dünn. Der glänzende, in mehren Farben schillernde Stahl reizt ganz unnöthigerweise die peripherischen Stellen der Netzhaut und kann zu Unempfindlichkeit der letztern nach vorhergegangener entzündlicher Reizung die Veranlassung sein. Sehr dünner Stahl kann bei aller Biegsamkeit zerbrechen und das Auge erheblich verletzen. Der Glanz des Goldes und Silbers ist ebenfalls nachtheilig. Schildkrötengehäuse sehen plump aus und zerbrechen leicht; wer sie vorzieht, muß wenigstens solche wählen, deren Rahmen ganz schwarz ist, ohne helle Flecke wegen obengenannter peripherischer Netzhautreizung. Der Rahmen um das Glas muß immer so weit vorspringen, daß die Glasfläche nicht auf die Lider drückt und im Futteral nicht anstößt. Die Seitenbügel läßt sich Jeder nach der ihm eigenthümlichen Kopfbildung anpassen.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung

Nachstehende

Polizei-Verordnung

Betreffend den Verkehr mit Schießpulver.

Die unterzeichnete Königliche Regierung verordnet hierdurch auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Betreff des Verkaufs, der Aufbewahrung und des Transports von Schießpulver im Privat-Verkehr wie folgt:

§. 1. Niemand darf Schießpulver verkaufen, ohne dazu durch die vorschriftsmäßige polizeiliche Erlaubniß befugt zu sein. [§. 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845] Ebenso darf Niemand Schießpulver in andern Betriebstätten bereiten, als in den dazu aus-

drücklich concessio[n]irten Anlagen. [§. 27 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845]

§. 2. Der Verkauf von Schießpulver bei Nacht, so wie an Unbekannte und an Personen unter 16 Jahren, ist verboten.

§. 3. Wer mit Schießpulver handelt, darf in seinem Kaufladen höchstens einen Vorrath von 2 Pfund und außerdem in seinem Hause höchstens einen Vorrath von 10 Pfund halten. Der letztgenannte Vorrath muß in einem abgesonderten, mit keinem Rauchfange in Verbindung stehenden und beständig unter Verschluss zu haltenden Local, welches sich im Bodenraum befindet, aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung selbst muß in festen, vollkommen dichten, hölzernen, stets mit einem Deckel versehenen Gefäßen erfolgen und beim Verkehr jedes Verstreuen sorgfältig vermieden werden.

Größere Mengen sind außerhalb der Ortschaften in einem Raume, von dessen Sicherheit die betreffende Polizei resp. Militär-Behörde, so

weit dieselbe nach den bestehenden Vorschriften dabei concurrirt, sich überzeugen hat, mit Vernehmung der Behörde aufzubewahren.

Die Schlüssel zu diesem Raume bleiben in den Händen der betreffenden Behörde, und ist letztere für gehörige Vorsicht bei der Niederlegung und Herausnahme des Pulvers verantwortlich. Bei dem Betreten eines Pulver-Magazins muß Jedermann seine gewöhnliche Fußbekleidung abgeben. Filzschuhe über dieselben anlegen.

§. 4. Privat-Personen dürfen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß im Hause nicht mehr als höchstens 2 Pfund Pulver halten, welche in dichten, festen, unter Verschluss befindlichen Gefäßnissen, entfernt vom Feuer und vor unbesugtem Zugange gesichert, aufzubewahren sind. In der auf vorgütigen Nachweis des Bedürfnisses zu ertheilenden polizeilichen Erlaubniß zur Aufbewahrung größerer Pulvervorräthe ist das ansahmsweise gefattete höhere Gewichtquantum, nebst dem dabei für erforder-

lich erachteten befördernden Anordnungen anzugeben, zu deren genauer Befolgung der Concessionirte verpflichtet ist.

§ 34 Zwangsverhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen, so weit sie nicht nach §. 177 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 einer höheren Strafe unterliegen, nach §. 345 No. 3 und 4 des Strafgesetzbuchs einer Geldbuße bis zu 50 Rthl. oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen und der Konfiskation des Pulvers. In Fällen, wo der §. 345 nicht anwendbar ist, tritt eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen [§ 18 Gesetz vom 11. März 1850] ein.

König, den 5. August 1854.

Königliche Regierung

wird hiermit von der Polizei-Verwaltung im Extract zur pünktlichen Nachachtung bekannt gemacht.

Öffentliches Aufgebot!

Folgende, im Hypothekenbuche eingetragene Posten, deren gegenwärtige Inhaber unbekannt, resp. nicht legitimirt sind und folgende angeblich verlorren gegangene Schuld- und Hypothekeninstrumente werden hierdurch öffentlich aufgegeben: (607

1. Das Schulddokument des Heinrich Gustav Derlich vom 24. Februar 1843 über 50 Thlr. für den Tuchmachermstr. Joh. Gottl. Derlich zu Grünberg, haftend ex decreto vom 13. April 1842 auf dem Weingarten Nr. 1931 daselbst rubrica III. Nr. 1.

2. Von der auf der Bauernahrung Nr. 6 zu Bohadel, Kontopper Antheils, culr. III. Nr. 2 für Johann Gottfried, Johann Christian und Anna Eleonore, Geschwister Gutsche, ex cessione vom 12. Dezember 1837 und 4. Juni 1838 haftenden Post per 28 Thl. 10 Sgr. der Antheil des Johann Christian Gutsche im Betrage von 13 Thl. 15 Sgr. 4 Pf. aus dem Ueberweisungs-Atteste vom 26. November 1846.

3. Das Instrument vom 1^{ten}. April 1841 über die für die Wittwe Rosina Dupke geb. Kloy auf der Gärtnernahrung Nr. 27 zu Lanßig rubr. III. Nr. 4 eingetragenen 100 Thlr. Darlehn.

4. Die auf dem Weingarten Nr. 1031 zu Grünberg rubr. III. Nr. 2 für die Stegmann-Hoffrichterische Vormundschaft laut Obligation vom 30. Mai 1777 und Recognition vom 10. Juni 1777 eingetragenen 119 Thlr., so wie das über diese Post etwa ausgefertigte Instrument.

5. Das Schulddokument des Meisters Samuel Schulz vom 22. Januar 1830 über 120 Thlr. für den Tuchmachermstr. Christian Heymann, haf-

tend auf der Scheune und Weinpresse Nr. 20 im IV. Viertel zu Grünberg und dem Wohnhause Nr. 245 im II. Viertel daselbst ex decr. vom 20. Februar 1830.

6. Das Schulddokument des Kreis-Justizraths Sattig vom 20. April 1833 über die auf der Wiese Nr. 88 zu Kolzig rubr. III. Nr. 1 ex decr. vom 20. April 1833 für die Gräflin von Schlabrendorf-Kolziger Nachlassmasse eingetragenen 325 Thlr.

7. Das Instrument über 400 Thlr. Seitens der Anna Dorothea Klugmann und des Gottfried Magnus rückständig gebliebene Kaufgelder für die Gottlob Klugmannschen Eheleute vom 1/9. Mai 1821, eingetragen auf die Bauernahrung Nr. 146 zu Lanßig rubr. III. Nr. 4 ex decr. vom 2. Juni 1821.

8. Die auf dem Bürgerhause Nr. 4 der Stadt Kontopp rubr. III. Nr. 2 haftende Post von 30 Thl. Darlehn für den minorennen Karl Kockel vermöge gerichtlicher Hypothek vom 27. Juli 1805 zu 5 Prozent Interessen und halbjähriger Aufündigung.

9. Das Schulddokument des Christian Adam vom 18. Dezember 1818 über 20 Thlr. Courant, haftend ex decr. vom 20. Januar 1820 auf der Gärtnerstelle Nr. 31 zu Dorf Kontopp für die minorennen Anna Elisabeth u. Anna Dorothea Matschoß aus Bohadel R/A.

10. Die auf der Kolonistenstelle Nr. 20 zu Schlabrendorf rubr. III. Nr. 2 für das Generaldepositorium des ehemaligen Gerichts-Amt Kolzig am 11. Oktober 1792 eingetragenen 10 Thlr., welche Andreas Sperlings Erben unterm 22. August 1790 erborgt haben, so wie das etwa über diese Post ausgefertigte Instrument.

11. Das Schulddokument des Maurergesellen Johann August Böhm und seiner Ehefrau, Maria Rosina geb. Förster vom 1/2. Juni 1823 über die auf dem Wohnhause Nr. 485 im IV. Viertel zu Grünberg rubr. III. Nr. 3 für den Maurermeister Joh. Gottfried Kahl eingetragenen 200 Thlr., welches, nachdem davon der Gläubiger Kahl am 12. Juni 1834 der Hospitalkasse zu Grünberg einen Theil von 150 Thlr. abgetreten, gegenwärtig noch in Höhe des Restes von 50 Thlr. validirt.

12. Das Schulddokument der Maria Elisabeth verehelichten Minnert geb. Braun vom 15. Mai 1813 über die auf der Häuslerstelle Nr. 100 zu Prittag rubr. III. Nr. 1 für die minorennen

nen Schwestern Eva Elisabeth und Anna Maria Braun eingetragenen 32 Thlr.

Alle diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem Termine

am 20. Oktober 1854,
Vormittag 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Gelpke im hiesigen Inquisitoriatgebäude anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die aufgegebenen Posten präkludirt, die Posten im Hypothekenbuche gelöscht und die Instrumente für mortificirt erklärt werden.

Grünberg, den 2. Juni 1854.

Königl. Kreis-Gericht 1. Abth.

Heute wurden wir durch die Geburt des 1ten Anakens erfreut. (601

Grünberg, den 22. August 1854.

M. Oppenheim und Frau.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 31. August.
Mittags 1 Uhr, werden auf gerichtliche Verfügun im Landhause hieselbst, circa 17 Viertel 1853r Weißwein 97 Flaschen Champagner, eine Kiste Seife, zwei Schwine, eine Ziege, ein Schaaf, ein Spazier- und ein anderer Wagen, ein Glasspind und mehrere andere Möbels gegen baare Zahlung versteigert werden. (606

Wittwoch den 30. August,
Vormittag 9 Uhr,

werde 100 Schock Kiefern-Keisig auf Lawalder-Revier an der Polnischkefler Grenze auf Schmarschwinkel meistbietend verkaufen. (600

Holzmann.

Ein Bursche rechtlicher Eltern, der Lust zur Brückenwaagenbauerei und Zirkelschmiede-Profession hat, findet einen Lehrmeister an (572
Fr. Burucker jun.

Meinem Herrn Denunzianten, so wie meinen Freunden mache ich hierdurch die ergebene Bemerkung, daß ich die wegen meines angeblich bissigen Hundes mir auf polizeilichem Wege zuerkannte Strafe von 2 Rthl. heute bezahlt habe.

Grünberg, den 26. August 1854.

Sigismund S. Abraham.

Theater.

Dienstag d. 29. August 1854. Zum Benefiz für Herrmann Göthel. **Marie Aare** — oder **Eine Mutter aus dem Volke**. Schauspiel in 5 Akten von Mendelssohn.

Ich kann mit Bestimmtheit behaupten, daß dieses vortreffliche Stück auch den hiesigen Kunstfreunden auf das Beste u. Angenehmste entsprechen wird, und stelle die herzlichste Bitte, mich durch einen zahlreichen Besuch zu erfreuen. Hochachtungsvoll

Herrmann Göthel.

Cigarren-Abfall, Bresl. Melangen-Kanaster empfing und empfiehlt (578)

F. W. Zesch.

Bei meiner Abreise von hier empfehle ich mich den geehrten Bewohnern Grünbergs zum geneigten Andenken mit der Bitte, mir ihr Wohlwollen auch für das künftige Jahr zu bewahren, wo ich die Ehre haben werde, wieder hier meinen Aufenthalt zu nehmen. (612)

Stümer, Tanzlehrer.

Dampf-Kirschmuß

à Pfd. 3 Sgr. — gebackene Kirschen 3 Sgr. — u. **Kirschsaft** mit Zucker 6 Sgr. — jedoch nicht unter 1 Pfd. — hat abzulassen (611)

Eduard Seidel.

Herrnhuter Siegellacke von ausgezeichneter Güte u. **Oblaten** bei **W. Levysohn.**

Eine Oberstube nebst Alkove ist von Michaeli an zu vermieten (621) 1sten Bezirk Nr. 18.

Die Unterzeichnete, welche durch ihren mehrjährigen Aufenthalt in England die englische Sprache wie die Muttersprache spricht, ist bereit, Unterricht in dieser Sprache zu ertheilen. Ebenso erbietet sie sich zu Conversationsstunden für solche, die schon einige Uebung erlangt haben, sowie auch zu Uebungen in der kaufmännischen Correspondenz.

Wegen der näheren Bedingungen wolle man sich an Herrn Direktor **Dr. Brandt** wenden. (694)

Grünberg, im August 1854

Turnbull,

Oberthorst. bei der Ww. Below.

Bei Flemming in Glogau ist erschienen und bei **W. Levysohn** soeben angekommen: (620)

Der Bote

Ein Volkskalender auf das Jahr 1855. Preis mit Prämie (das spielende Kind oder Madonna nach Raphael) durchschossen 12 Sgr., undurchschossen 11 Sgr.

Eine neue Auswahl der schönsten **Visiten- u. Gratulations-Karten, Couverts und Luxus Briefbogen, Papeterien, Tapifferien, Album, Poesie, Lampenschleier** u. d. m. empfiehlt zur gütigen Abnahme (602) **R. Dehmel.**

Bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen ist vorrätzig:

La poste d'amour, oder der Liebesbote. Neue leichte Weise, seine Herzensgeföhle schriftlich mitzutheilen in ausgewählten Liebesbriefen für alle Verhältnisse passend. Vom Herausgeber des fliegenden Album für Scherz, Humor und Satyre, der „Ehestands-Wehen“ u. a. m. Preis 2½ Sgr. (609)

Ein großer **Mühlenschleifstein** steht zu verkaufen bei (614) **Heinr. Kurzmänn, Mühlenweg.**

Ein **Neopositorium und Vadenstisch**, so wie auf Verlangen auch die übrigen Utensilien für ein Material-Geschäft in ganz gutem Zustande, sind wegen Aufgabe eines Geschäftes billig abzulassen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes. (603)

Eine neue Sendung vorzüglicher

Reißzeuge

in allen Größen von 8 Sgr. an empfing und empfiehlt, ebenso wie seine **Soniarfarben, Chines. Tuschen** und **Tuschpinsel**

W. Levysohn in den drei Bergen. (615)

Ledertuch

für Buchbinder und Lederarbeiter (ein ganz neuer Artikel) empfiehlt (617) **Eduard Seidel.**

Künftigen Dienstag frischer **Kalk.** (616) **Bansen. Grunwald.**

Heute und die folgenden Tage ist ein hier noch nie gesehenes mechanisches

Welt-Theater,

allerneuestes mechanisches Kunstwerk aus Holz gearbeitet, mit natürlich gebenden Figuren, aufgestellt. Das Kunstwerk ist nicht durch Gläser, sondern frei und offen zu sehen. Dasselbe enthält folgende Abtheilungen: (610)

- 1) Einen künstlichen Wellenschlag.
- 2) Den Palast des Dei zu Algier
- 3) Eine Landschaft aus der französischen Schweiz, sämmtlich bewegt durch bewegliche Figuren.
- 4) Den Krönungszug Pabst Pius IX. im Jahre 1846, aus 200 beweglichen Figuren bestehend.

Das Kunstwerk ist in der neuen Bude auf dem Neumarkte aufgestellt.

Kasseneröffnung Abends 7 Uhr. Eintrittspreis: Erster Platz 2 Sgr. Zweiter Platz 1 Sgr.

C. Malitz, Mechanikus.

Die beim Verkehr mit der Königl. Bankcommandite in Görlitz nöthigen **Formulare** sind vorrätzig bei **W. Levysohn** in den 3 Bergen.

Wein à Quart 3 Sgr. 4 pf. verkauft Schloffer Hetscher.

53 Wein in Du. à 2 Sg. 8 pf. verkauft **Wald a. d. Burg.**

Das jetzt so beliebte (618) **gerippte Briefpapier** in verschiedenen Farben erhielt **W. Levysohn.**

Marktpreise.

Maß und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 19 Aug.			Karge, d. 23 Aug.		
	höchst. Pr. hl. Sgr. pf.	Miedr. Pr. tdl. Sgr. pf.		höchst. Pr. tlr. Sgr. pf.		
Weizen .	3 27 6	3 8 9		3 20		
Roggen .	2 17 6	2 8 9		2 15		
Gerste gr. fl.	2 — —	1 25 —		2 — —		
Hafet .	1 7 6	— 27 6		1 15		
Erbsen .	3 — —	2 25 —		2 15		
Hirse .	— — —	— 24 —		2 15		
Kartoffeln	— 28 —	— 24 —		— 20		
Heu, d. Gr.	— 22 6	— 17 6		— 22 6		
Stroh Sch.	5 — —	4 15 —		7 —		